

Antrag / Anfrage von Martin Mahnkopf vom 24.09.2019

Eingang: Di. 24.09.2019 17:02

Einreicher: Martin Mahnkopf

Art: Ratsanfrage

Betreff: Interessensbekundungsverfahren Osterfeld

Text: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die SPD-Ratsfraktion stellen wir folgende Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand beim Interessensbekundungsverfahren für potentielle In-vestoren hinsichtlich des Neubaus des Sanitär- und Umkleidebereichs auf der städtischen Sportanlage Osterfeld?
2. Wenn das Interessensbekundungsverfahren noch nicht begonnen (oder abge-schlossen) wurde: Welche Gründe gibt es hierfür?
3. Wann ist mit Beginn und Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?

Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.12.2019 wurde die Sitzungsvorlage 2018/135 beschlos-sen. Ziffer 1.) des Beschlusses lautet:

In Abarbeitung der Sportstättenprioritätenliste gemäß Beschluss des Rates der Stadt Goslar vom 25.11.2014 und auf Grundlage der Vorplanungen des Goslarer Gebäude Managements werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit vor-geschaltetem Interessensbekundungsverfahren gemäß den Vorschriften des 1. Abschnitts der VOB/A potenzielle Investoren für den notwendigen Neubau eines Sanitär- und Umkleidebereiches auf der städtischen Sportanlage Osterfeld ermit-telt.

In der Begründung der Vorlage heißt es u.a.:

Bereits im Rahmen der Sportstättenbereisung durch die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Sport am 27.09.2014 konnten sich die Teilnehmer/innen vom desolaten Zustand der Räumlichkeiten überzeugen.

Mit Beschluss vom 19.3.2019 (Sitzungsvorlage 2019/025) hat der Rat den Haushalts-sperrvermerk für den Neubau des Umkleide- und Sanitärbereichs auf der städtischen Sportanlage Osterfeld aufgehoben. In der Begründung heißt es u.a.:

Das Interessensbekundungsverfahren soll Mitte Februar 2019 mit einer bundes-weiten Bekanntmachung eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens wer-den die Eignungsvoraussetzungen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuver-lässigkeit bei den Bewerbern ermittelt und entsprechende Nachweise abverlangt. Das Interessensbekundungsverfahrens schließt mit der Überprüfung der Eignung der Bewerber und mit der Auswahl der Bewerber durch den Auftraggeber ab, die in dem weiteren Verfahren zur Einreichung von Angeboten aufgefordert werden.

Am 23.9.2019 hat die SPD-Ratsfraktion den Sanitär- und Umkleidebereich besichtigt. Der desolate, für die Benutzer unzumutbare Zustand, ist unverändert vorhanden. Nach deren Angaben ist ein Fortgang nicht erkennbar.

Da der Zustand der Räumlichkeiten - der möglicherweise sogar gesundheitsgefährdend und rechtswidrig sein könnte - nicht länger hinnehmbar ist, bittet die Ratsfraktion der SPD um unverzügliche Aufklärung und Fortsetzung des Verfahrens.

gez. Martin Mahnkopf gez. Stefan Eble

Stadt Goslar
Büro des Oberbürgermeisters

Ratsanfrage Interessensbekundungsverfahren Osterfeld

24. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die SPD-Ratsfraktion stellen wir folgende Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand beim Interessensbekundungsverfahren für potentielle Investoren hinsichtlich des Neubaus des Sanitär- und Umkleidebereichs auf der städtischen Sportanlage Osterfeld?
2. Wenn das Interessensbekundungsverfahren noch nicht begonnen (oder abgeschlossen) wurde: Welche Gründe gibt es hierfür?
3. Wann ist mit Beginn und Abschluss der Bauarbeiten zu rechnen?

Begründung:

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.12.2019 wurde die Sitzungsvorlage 2018/135 beschlossen. Ziffer 1.) des Beschlusses lautet:

In Abarbeitung der Sportstättenprioritätenliste gemäß Beschluss des Rates der Stadt Goslar vom 25.11.2014 und auf Grundlage der Vorplanungen des Goslarer Gebäude Managements werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren gemäß den Vorschriften des 1. Abschnitts der VOB/A potenzielle Investoren für den notwendigen Neubau eines Sanitär- und Umkleidebereiches auf der städtischen Sportanlage Osterfeld ermittelt.

In der Begründung der Vorlage heißt es u.a.:

Bereits im Rahmen der Sportstättenbereisung durch die Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Sport am 27.09.2014 konnten sich die Teilnehmer/innen vom desolaten Zustand der Räumlichkeiten überzeugen.

Mit Beschluss vom 19.3.2019 (Sitzungsvorlage 2019/025) hat der Rat den Haushaltssperrvermerk für den Neubau des Umkleide- und Sanitärbereichs auf der städtischen Sportanlage Osterfeld aufgehoben. In der Begründung heißt es u.a.:

Das Interessensbekundungsverfahren soll Mitte Februar 2019 mit einer bundesweiten Bekanntmachung eingeleitet werden. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Eignungsvoraussetzungen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei den Bewerbern ermittelt und entsprechende Nachweise abverlangt. Das Interessensbekundungsverfahrens schließt mit der Überprüfung der Eignung der Bewerber und mit der Auswahl der Bewerber durch den Auftraggeber ab, die in dem weiteren Verfahren zur Einreichung von Angeboten aufgefordert werden.

Am 23.9.2019 hat die SPD-Ratsfraktion den Sanitär- und Umkleidebereich besichtigt. Der desolade, für die Benutzer unzumutbare Zustand, ist unverändert vorhanden. Nach deren Angaben ist ein Fortgang nicht erkennbar.

Da der Zustand der Räumlichkeiten – der möglicherweise sogar gesundheitsgefährdend und rechtswidrig sein könnte – nicht länger hinnehmbar ist, bittet die Ratsfraktion der SPD um unverzügliche Aufklärung und Fortsetzung des Verfahrens.

gez. Martin Mahnkopf

gez. Stefan Eble

